



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0072-VI/B/10/2016

Wien, 21.04.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8537/J der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Matthias Strolz u.a.** wie folgt:

Zu Frage 1:

Mein Ressort erhält € 10 Millionen aus dem „Sondertopf für Integration“.

Zu Frage 2:

Die Mittel aus dem „Sondertopf für Integration“ werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe der asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen verwendet, insbesondere für die Maßnahme „Freiwilliges Integrationsjahr“ und für die Sprachförderung (Deutschkurse).

Das AMS stellt bei der Betreuung dieser Personengruppe nicht deren unterschiedliche Kultur in den Fokus der zielgruppenspezifischen Differenzierung, sondern die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus, Deutschkenntnisse sowie die mitgebrachten Kompetenzen.

Zu Frage 3:

Für die Planung und Durchführung der aus dem „Sondertopf für Integration“ finanzierten Maßnahmen wird in meinem Ressort kein zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der € 10 Millionen, die dem Sozialministerium aus dem „Sondertopf für Integration“ zur Verfügung gestellt werden, sind keine spezifischen Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant.

Diese Zielgruppe wird vom AMS, sofern die betroffenen Personen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration unterstützt. Es gibt spezifische Programme für die gesamte Gruppe der anerkannten Flüchtlinge, wie etwa Deutschkurse oder das Nachholen des Hauptschulabschlusses, die auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Weiters gibt es eigene Jugendprojekte, wie beispielsweise das „JugendCollege“, welches Basisbildungskurse für anerkannte Flüchtlinge im Alter von 15 bis unter 21 Jahren mit A2 Sprachniveau anbietet und unter anderem vom AMS mitfinanziert wird.

Zu Frage 5:

Das allgemeine Ziel der Maßnahmen ist die schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge. Dabei soll das Freiwillige Integrationsjahr dazu dienen, eine erste (gemeinnützige) Tätigkeit zu ermöglichen und den TeilnehmerInnen darüber hinaus Ausbildungs- und Integrationsangebote zu machen. Das Angebot an Deutschkursen wird vom Arbeitsmarktservice stark ausgebaut und in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfonds und wenn möglich mit den Ländern flächendeckend für unterschiedliche Sprachniveaus und in Kombination mit fachlichen Qualifizierungen zur Verfügung gestellt, um die sprachlichen Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

